

Stellungnahme des Ortsbeirats Marburg-Michelbach zum Entwurf Regionalplan 2021 - Gewerbegebiet 311

Betreff:

Vorranggebiete (VRG) Industrie und Gewerbe Planung: G311 33,8 ha
im Kreis Marburg-Biedenkopf – Gemeinde Marburg – Ortsteil Michelbach

Der Landkreis Marburg Biedenkopf steht mit einer Planungsfläche von 995ha an vorderster Stelle im mittelhessischen Regionalplan. Diese Ungleichverteilung setzt sich weiter fort in Marburg selbst: Es entfallen von 87ha Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe Planung 33,8 ha auf Michelbach. Ebenso wachsen die Siedlungsgebiete in Michelbach im Vergleich zum Gesamtstädtischen Umfeld überproportional in den vergangenen 2 Jahrzehnten. Bereits in den vergangenen drei Jahrzehnten wurden mehr als 2-3 ha Ackerland in Michelbach jährlich zu Gewerbe und Siedlungsflächen umgewandelt. Das neue Siedlungsgebiet mit seinen 5 Bauabschnitten und das alte Siedlungsgebiet im Michelbachtal weisen inzwischen eine hohe kumulative Betroffenheit auf.

Weitere Belastungen verstärken die bereits vorhandenen Vorbelastungen. Die Bündelung von Belastungen in diesem Stadtteil bedeutet zwar ein Unterbleiben von Belastungen für andere Regionen. Diese inhomogene Verteilung von Flächenausweisung wird von den MichelbacherInnen jedoch nicht mehr hingenommen. Bei der Festlegung der Standorte auf der Ebene der Regionalplanung muss u.E. bereits die Betrachtung der kumulativen Wirkungen und Vorbelastungen eingebracht werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auf nachfolgenden Planungsebenen Gutachterliche Empfehlungen z.B. zur Erhaltung von Frischluft Ventilationsbahnen bei der Bilanzierung wenig Beachtung erfuhren. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die von den Umweltprüfern angegebenen erheblichen Umweltauswirkungen auf nächster Planungsebene und langfristig nicht ausgeräumt werden können.

Folgende Belastungen müssen in einem kumulativen und sich gegenseitig verstärkenden Prozess betrachtet werden:

Menschliche Gesundheit: Visuelle Beeinträchtigung, Emissionen, Lärm

Das Vorranggebiet Industrie rückt schon mit der jetzigen Planung laut Bebauungsplan von Görzhausen III (auf 17 ha VRG Industrie Planung) sehr nah an das Siedlungsgebiet Michelbachs heran und stellt, wie auch im Prüfbogen beschrieben, ein erhebliches Problem dar. Zur bestehenden Siedlung beträgt der Abstand teils unter 500 m ebenso wie zum VRG Siedlung Planung S313.

- Dieses bedeutet eine erhebliche visuelle Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung. Der fortwährende Verlust des einst unzerschnittenen naturnahen Landschaftsbildes mit hohem Erholungswert wird von vielen MichelbacherInnen beklagt.
- Die Lichtüberflutung und -verschmutzung durch das auf der Höhe gelegene Industriegebiet mit negativer visueller Wirkung bei Nacht schädigt die Gesundheit von Menschen und Tieren. (Anhang 1)
- Trotz Umgehungsstraße geht ein erheblicher Teil des Individual- und Lieferverkehrs zum und vom Industriestandort durch Michelbach. Dies führt zu einer hohen Belastung von Luftschadstoffen (insbesondere bei Inversionswetterlage), Lärm und bei den Anliegern an den Hauptstraßen zu vibrierenden Druckwellen, die über die schlechte Straßendecke und die Hausmauern in die Wohnungen hinein übertragen wird. (Geschirr klappert bei Durchfahrt von Lastverkehr.)

Wasser

Die im Regionalplan ausgewiesene Fläche G311 ragt deutlich in das Wasserschutzgebiet Zone III, in unmittelbarer Angrenzung zum Wasserschutzgebiet Zone II des Michelbacher Brunnens hinein. Das Wasser dieses Brunnens hat jetzt schon ein Nitratproblem: Der Grenzwert von 50 mg/l wird nur leicht unterschritten (46,2 mg/l im September 2021). Wenn durch zu erwartende Versiegelungen weniger Wasser in den Brunnen gerät, könnte sich das Problem mittelfristig verstärken, was zu einer Schließung des Brunnens führen würde. Die Wasserversorgung von Michelbach und Marburg wäre eingeschränkt, wenn auf diese Ressource verzichtet werden müsste. Weitere Verluste an zu schützendem Boden mit besonderer Funktion für den Grundwasserschutz sind nicht zu verantworten.

„Auf der Ebene der Landkreise fällt auf, dass Marburg-Biedenkopf als einziger Landkreis mit einer erheblichen kumulativen Betroffenheit hervorsticht.“ (Umweltbericht, S.111) In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Michelbach ein Hochwasser Risikogebiet ist. Im Landesentwicklungsplan wird hervorgehoben, dass die ertragssichernden Böden als Puffer entscheidend und zu schützen sind; dies gilt für Michelbach verstärkt, wo an Hängen überproportional Boden auf der Südseite (Industriegebiet Görzhäuser Hof) und im Norden (neue Siedlungsgebiete) bereits versiegelt wurde. Starkregenfälle werden im talseitig gelegenen Siedlungsgebiet zu Überschwemmungen führen. Wegen seiner Topografie hat das Tal eine knapp bemessene Wasserauffangkapazität, es besteht Staugefahr durch langsam abfließendes Niederschlagswassers in Richtung Lahn nach Starkregen. Die denkmalgeschützten Gebäude des alten Dorfes sind vor allem gefährdet. Böden mit einer hohen Wasserspeicherkapazität dürfen auf Grund der zu erwartenden Klimaveränderungen nicht mehr versiegelt werden.

Boden, Landwirtschaft

In Michelbach mit einer Größe von 839 ha wurden in den vergangenen 30 Jahren allein jedes Jahr über 2-3 ha Ackerboden auf ertragssichernden Böden für die VRG Siedlung und Industrie aufgegeben. Diese Böden haben nicht nur eine Bedeutung für Klima und Grundwasser. Die Aufgabe ertragsreicher Flächen haben die Wettbewerbschancen der Michelbacher Landwirte geschwächt. Prognostizierte Trockenzeiten, der Zuwachs der Bevölkerung (über 10% im Marburger Land), insbesondere die Anforderungen nach ökologischer nachhaltiger Landwirtschaft mit vermehrtem Bodenbedarf und den Forderungen nach Erhalt und Sicherung der Biodiversität, des Klimas und dem Grundwassererhalt fordern auf, die Entwicklungsziele zu überdenken und zu korrigieren.

Lufthygiene, Klima

Vom Höhenrücken Dagobertshausen/Görzhausen erfolgt die Belüftung von Michelbach und der angrenzenden Kommune Lahntal über eine Frischluftschneise durch das ‚VRG Industrie und Gewerbe‘ (siehe Gutachten unter Quellenangaben). Besonders wichtig ist diese Kaltluftströmung bei Inversionswetterlagen im Michelbachtal. Dieses Gebiet war im Regionalplan 2010 als „Vorbehaltsgebiet mit besonderer Klimafunktion“ gekennzeichnet, die in der neuen Planung weggefallen ist.

Als Maß zur Abgrenzung der VRG und VBG für besondere Klimafunktion wird im neuen RPM die Kombination von drei Faktoren abhängig gemacht: 1.Größe des Siedlungskörpers (Michelbach wurde als Stadtteil nicht zur Kernstadt von Marburg gerechnet), 2.die spezifische Einwohnerdichte (vmtl. wurde hierbei die werktätlich im Industrie- und Gewerbegebiet von Michelbach arbeitende Bevölkerung nicht einberechnet) und 3. die thermische Betroffenheit (diese ist für Michelbach zu prüfen).

Wir kritisieren die Wegnahme des VBG Klima mit folgenden Gründen:

1. Menschen müssen auch dann geschützt werden, wenn sie in weniger dichten Siedlungsräumen wohnen, die eine klimaökologische und lufthygienische Vorbelastung vorweisen (z.B. von Inversionswetterlagen häufig betroffen sind wie im Michelbachtal) oder in einem Raum leben, wo ein Schwellenwert für Kaltluftzufuhr häufig unterschritten bzw. für Feinstaub überschritten wird.
2. Unterschiedliche Gutachten (siehe Quellenangaben) belegen die überörtlichen Auswirkungen des Frischluftstroms vom Höhenrücken durch das Industriegebiet aus Süd West Richtung nach Michelbach und in die angrenzende Kommune im Lahntal.
3. Die fortgesetzte Überbauung und Versiegelung von Kaltluftentstehungsgebieten (K) und Kaltluftentstehungsgebieten mit besonderer Bedeutung für den Lufttransport (K*) im Industriegebiet Görzhäuser führte in den letzten 30 Jahren sukzessive zu erheblichen Einbußen der Frischluftzufuhr im Michelbachtal insbesondere bei Inversionswetterlagen. Die beiden Ventilationsbahnen für den Frischluftstrom aus Süd West, die nach dem Gutachten (Universität Kassel, 1998) zum Gewerbegebiet offenbleiben sollten, sind zum großen Teil, wie Querriegel wirkend, massiv bebaut worden (Anhang 2). Außerdem ist die Ausgleichsfläche, die für den Frischlufttransport ausgewiesen wurde, bereits hoch mit Bäumen bewachsen, die nun leider ebenfalls ein Hindernis für den Lufttransport darstellen. Die bereits erheblich geschwächte Kaltluftabflussbahn wird bei weiterer Bebauung auf K* wiederholt in ihrer Funktion stark gemindert.
4. Das Modell der hessenweiten Klimaanalyse (iMA), auf das sich der Regionalplan bezieht, gibt keine Auskunft über die Klimasituation des Siedlungsgebietes über das Jahr und weist die für Michelbach relevanten Leitbahnen für Frisch- und Kaltluft unvollständig nach. Es gibt keine Orientierung etwa durch Bestimmung von Schwellengrenzwerten für die Kaltluft. Lufthygienischen Daten zur Qualität der erwähnten bereits geschwächten Frischluftleitbahn fehlen. Die blockierende Wirkung der massiven Bauten im Industriegebiet in und entlang der Kaltluftleitbahn in das Michelbach- und Lahntal (s.o.) wurde als IST-Zustand bewertet; es gibt keinen Vergleich zum ursprünglichen Zustand.
5. Ebenso wird die Bebauung des Siedlungsgebietes Planung S313 die geschwächte Frischluftabflussbahn beeinträchtigen. S313 ist dem bestehenden Siedlungsgebiet im Luftkanal vorgelagert und wird zusammen mit den erwarteten Auswirkungen des Planungsgebietes G 311 erhebliche Umweltauswirkungen haben, die im Prüfbogen nicht erfasst wurden. Schadstoffe werden sich bei Inversionswetterlage im Siedlungsgebiet in Tallage durch neue Ansiedlung verstärkt anreichern.
6. Textkarte 4 aus dem Textentwurf zum Regionalplanentwurf (S.98f.) zeigt, dass das neue VRG Planung für Industrie und Gewerbe Görzhäuser Hof auf zu schützendem Boden in der Kategorie „ertragssichernd mit sehr hoher Grundwasser- und Klimaschutzfunktion“ liegt. Hier ist der Klimaschutz mit der Generierung von lebenserhaltendem Grundwasser verbunden und zeigt damit Wirkung über die Faktoren Siedlungsgröße und Siedlungsdichte hinaus.

Bezugnehmend auf den Prüfbogen zur strategischen Umweltprüfung und unsere Bedenken zur raumordnerischen Abwägung fordern wir folgende Änderungen:

1. Das Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion, das im alten Regionalplan 2010 ausgewiesen wurde, soll zur Sicherung und Wiederherstellung der Kaltluftabflussschneise vom Höhenrücken nach Michelbach bis in das Lahntal beibehalten werden. Die Zirkulationsverbindung von der Höhe Görzhäuser Hof ins Lahntal darf nicht weiter beeinträchtigt werden.
2. Es soll geprüft werden, ob das VBG Klima (2010) in und um Michelbach im neuen Regionalplan zum Vorranggebiet für besondere Klimafunktion werden kann. Es besteht eine Vorbelastung durch die massive Bebauung im Industriegebiet Görzhäuser Hof, die das Strömungssystem mit hoher Belüftungsfunktion für die Siedlungsgebiete Michelbach und Lahntal bereits stark beeinträchtigt hat. Es wird befürchtet, dass das belüftungsrelevante Strömungssystem durch weitere massive Gebäudekomplexe (Erhöhung der Rauigkeit) zum Erliegen kommen kann.
3. Auf besonders schützenswerten Böden mit einer sehr hohen Bedeutung für den Klima-, Grund- und Hochwasserschutz soll nicht mehr in Michelbach gebaut werden; es darf keine weitere Flächenversiegelung auf diesen Böden geben. Ertragsichernde Böden sind als VRG für Landwirtschaft auszuweisen.
4. Das Vorranggebiet Industrie soll auf die Größe von maximal 17,4 ha, wie von den Stadtverordneten der Stadt Marburg beschlossen (Vorlagen-Nr.: VO/0418/2021 vom 24.11.2021 mit Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 26/10 und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26/13 „Gewerbegebiet Görzhäuser Hof III“) verkleinert werden (siehe Anhang 3).
5. Die bereits durch *Natureg* rechtlich gesicherte Ausgleichsfläche (siehe Zeichen XX im Prüfbogen zu G311) zur Erhaltung der Frischluftbahn vom Höhenrücken nach Michelbach ist durchgehend auf mindestens 200m Breite zu erweitern.
6. Zur Sicherung der Frischluftzufuhr des im Tal gelegenen Siedlungsgebiet (Bestand) soll die Fläche für Siedlung Planung S313 gestrichen, zumindest aber auf 5 ha begrenzt werden.
7. Lichtemission als visuelle Belastung bei Nacht mit Wirkung auf die Gesundheit von Menschen und Tieren ist als ein weiterer Faktor von den Umweltbeauftragten der Regionalplanung bei der Berechnung von kumulativer Belastung und Betroffenheit zu berechnen.
8. Eine Verkehrsanbindung vom Industriestandort zur Michelbacher Straße sollte unbedingt vermieden werden, da sonst der Ort wegen des Durchgangsverkehrs sehr stark belastet werden würde.

Quellen- und Literaturangaben:

Regionalplankarte Mittelhessen von 2010

Regionalplankarte Mittelhessen im Entwurf und Entwurf des Regionalplans zum Beteiligungsverfahren vom 23.09.2021

Grundsatzpapier zur Methodik der Festlegung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktion lt. Beschluss 17.08.2020

Umweltbericht, Arbeitsentwurf vom 31.05.2021, Dokument Nr.: 2021/652287

Luftaufnahmen aus Google Earth pro (2019 und 2022)

Bebauungsplan 26/11 von 2003 und Bilanzierung zu diesem B-Plan von 2008

Lageplan vom Geltungsbereich des Flächennutzungsplans, Änderung Nr. 26/10 und Bebauungsplan Nr. 26/13, Görzhäuser Hof III

Gutachten:

Universität Kassel: Klimaökologisches Gutachten zum Gewerbegebiet Michelbach-Görzhäuser Hof Teil1, 1997, Karte 2, sowie Teil 2, 1998, Karte 1

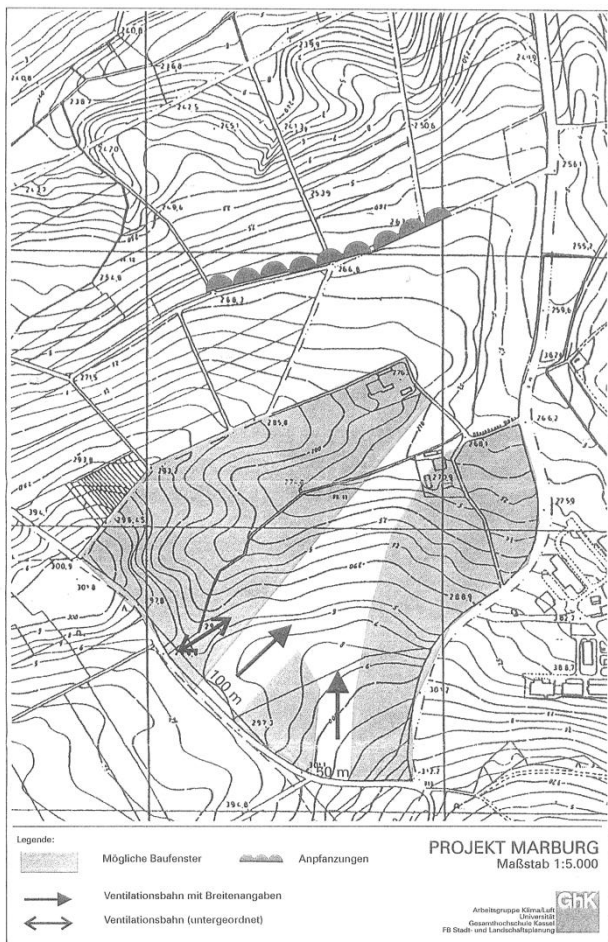
Ökoplana, Klimagutachten zum B-Planverfahren 26/4, 1.+2. Änderung, 2018, Abb.13.1

Anhang 1

„Licht, welches auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkt, ist eine Immission nach § 3 Abs. 2 BImSchG. Nach § 3 Abs. 1 BImSchG sind Immissionen, also auch Licht, schädliche Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.“
(Bundestag. de vom 07.02.2022: Deutscher Bundestag, Wissenschaftl. Dienste, WD-3000-009/19 zum Sachstand Lichtverschmutzung, S.4)

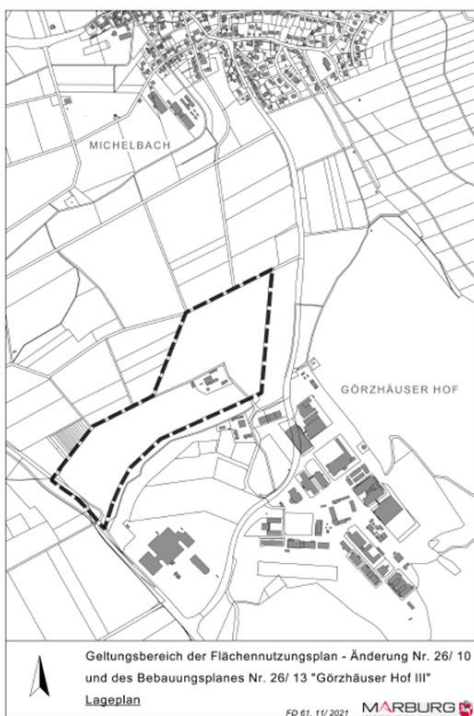
Da Hessen im Verzug ist mit der Verfügung eines Landes Immissionsschutzgesetz zur Vermeidung von Lichtemission, fordern wir mit Verweis auf das NSCHG §21 (zur Vermeidung von Eingriffen in die Insektenfauna) -zumindest im weiteren Umfeld von FFH Gebieten- auf Regionalplanebene die Lichtemission als relevantes Umweltziel mit aufzunehmen, wenn VRGe für Industrie und Gewerbe mit einer hohen Lichtimmission großflächig geplant werden (Görzhäuser Hof Bestand und G311 Planung Marburg).

Anhang 2



Aus: Universität Kassel: Klimaökologisches Gutachten zum Gewerbegebiet Michelbach-Görzhäuser Hof Teil 2, 1998

Anhang 3



Aus: Stadt Marburg Beschlussvorlage VO/0418/2021



Aus: Regionalplan Prüfbogen G311